Der Landsgemeindegesang

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **24 (1896)**

Heft 8

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

brauchbarer Bürger war er ebenfalls geachtet und geſucht; dafür zeugen ſeine verſchiedenen Stellungen als Landſchreiber, Landsfähnrich, als Reviſionsrat; als Komponiſt vieler ſchöner, gemütlicher und begeiſternder Lieder betrauert die ganze deutſche Schweiz ihren Dichter. Als einen der Stifter des appenzelliſchen Sängervereins beehrte ihn derſelbe mit der Vizepräſidenten-Stelle. Sein ungemein zahlreiches Leichengeleite von Nah und Fern zeugte von dankbarer Anerkennung ſeiner Verdienſte um ſeine Mitbürger. Er wurde den 20. dieß in ſeinem 61. Altersjahre beerdiget.

Strenge Moralität und ächten Chriſtenglauben zeigte und beförderte er während ſeines ganzen Lebens. Friede und Ruhe ſeiner Aſche!"

II. Der Landsgemeindegeſang.

Nach der Feſtſchrift auf das fünfzigjährige Jubiläum des appenzelliſchen Sängervereins in Trogen 1874 wurde unſer Landsgemeindegeſang durch unſeren energiſchen Sängervater Pfarrer Samuel Weishaupt von Gais (1794—1874), damals Pfarrer in Wald, eingeführt.

Am 8. April 1824 fand in Wald die erſte Geſangsprobe des am 29. Januar gleichen Jahres gegründeten appenzelliſchen Sängervereins ſtatt und „an der Landsgemeinde in Trogen ſangen 179 Mitglieder des Vereines vor dem Landsgemeindeſtuhl ihren gemeinſamen Choral."

Nach den Berichten der appenzelliſchen Monatsblätter und der Appenzeller Zeitung zogen die Appenzeller in den Jahren 1825—1834 wohl etwa mit Geſang und Jauchzen gemeindeweiſe zur Landsgemeinde, aber von einem regelmäßig weiter gepflegten offiziellen Landsgemeindegeſang vor dem Stuhle wird in dieſem Zeitraume nichts erwähnt. Erſt mit dem Jahre 1835 wird er wieder ins Leben gerufen und zwar durch Weishaupt,

Hermann Krüſi von Gais (1775—1844) und Landsfähnrich Joh. Heinrich Tobler (1777—1838) von Wolfhalden, welch' letztere im Februar 1835 auf Separatbogen drei Lieder zum Singen an der Landsgemeinde mit folgendem Aufrufe verbreiteten:

„Appenzelliſche Sänger! Freie Männer!

Seitdem ihr an den Landsgemeinden ſingend, in größern oder kleineren Chören, auf die der Freiheit geheiligte Stätte einzieht, hat ſich die Feier dieſer Tage ungemein erhoben. Heilige Gefühle erſtehen durch euern Geſang und tauſend Herzen ſchlagen wärmer für Freiheit und Vaterland. Doch, in noch weit höherem Grade müßte dieſes der Fall ſein, wenn ihr, gleich nach euerm Einzug, Alle zuſammen trätet und gemeinſchaftlich, unter Gottes freiem Himmel, im Angeſichte des ganzen Volkes eure Stimmen in rauſchenden Liedern für Gott und Vaterland ertönen ließet! Auf! appenzelliſche Sänger! auf und verſuchet es, dieſen erhebenden Gedanken ins Leben zu bringen! Zu ſolchem ſchönen Zwecke verfertigten zwei eurer Landesbrüder vereint nachſtehende Geſänge mit Melodien. Hermann Krüſi in Gais und Joh. Heinrich Tobler in Speicher.

Es ſind die 3 Lieder: 1) Einladung zur Landsgemeinde: „Wallet zum fröhlichen Feſte"*); 2) Das jährliche Freiheitsfeſt des Appenzellervolkes: „Seht um euch her!"**); 3) Der freie Mann am Freiheitsfeſte: „Sag' an, mein Lied, ſag' an!"†) Nach den Berichten unſerer Quellen habe denn auch an der

---

*) Nach der Melodie: „Feiert beim feſtlichen Mahle", ſ. Zwölf Lieder für 4 Männerſtimmen, von ſchweizeriſchen Dichtern. In Muſik geſetzt von Joh. Heinrich Tobler. Druck von Johannes Schläpfer in Trogen. Nr. 1, unter dem Titel „Trinklied für Schweizer".

**) Tobler-Album. Nr. 51, „Landsgemeindelied".

†) Siehe Zwölf Lieder für 4 Männerſtimmen, von ſchweizeriſchen Dichtern. In Muſik geſetzt von Joh. Heinrich Tobler. Druck von Johannes Schläpfer in Trogen. Nr. 11. Tobler-Album, Nr. 49.

Landsgemeinde vom Jahre 1835 „nach 10 Uhr ein Chor von etwa 200 Männern vaterländische Lieder erschallen lassen", mithin seit 1824 der erste offizielle Landsgemeindegesang vor dem Stuhle. Aber schon bei Erwähnung der außerordentlichen Landsgemeinde desselben Jahres in Hundwil wird von keinem Gesange mehr daselbst gesprochen. Auch an der Landsgemeinde des Jahres 1836 scheint es mit dem Gesange nicht glänzend gestanden zu haben, schreiben doch die appenzellischen Monatsblätter darüber: „Der Gesang, der sonst so wesentlich zur Verschönerung des Festes beitrug, war beinahe ganz verstummt und wir bemerkten eine einzige singende Gesellschaft, die sich nur kurz hören ließ!" An der außerordentlichen Landsgemeinde desselben Jahres in Trogen wurde auch nicht offiziell gesungen. Der Bericht des appenzellischen Monatsblattes über die Landsgemeinde vom Jahre 1837 schließt mit den Worten: „Die Freunde des Gesanges werden zugleich das immer auffallendere Verschwinden dieser früher festlichen Verschönerung unserer Landsgemeinden bedauern." Endlich tritt die Appenz. Ztg. dieser drohenden Erlahmung des offiziellen Landsgemeindegesanges mit einer Zuschrift an die Sänger des Landes entgegen, indem sie in Nr. 32 des Jahrganges 1838 schreibt: „Werte Sänger! Der Tag der Landsgemeinde naht. Großer Männergesang erhöht die Feier desselben. Man gab sich schon manchmal Mühe, einen Nationalgesang, einen allgemeinen Gesang herzustellen, ohne daß ein solcher besonders geglückt hätte. Man schleppt halt nicht gerne Hefte mit, begibt sich auch nicht gerne so frühe an Ort und Stelle, dies möchten wir also vermeiden. Seit 14 Jahren hat man manches Lied gelernt, einige sind in allen drei Landesteilen zu Lieblingsliedern geworden. Diese könnte man auswendig, diese sollte man einander singen helfen, gleichviel, von wem sie angefangen würden.

Solche allgemeine Lieder sind: „Wo Kraft und Mut u. s. f." — „Alles Leben u. s. f." — „Wir kommen uns u. s. f." —

„Was ziehen ſo freudig u. ſ. f." — „Rufe mein Vaterland u. ſ. f." (unſer Baumann'ſches).

Ein Viertel vor 11 Uhr begibt man ſich auf den Platz und ſtimmt eines dieſer Lieder in gemäßigtem Tempo an. Sollte etwa das nicht möglich ſein? Ich gebe das nur als Vorſchlag und möchte vernehmen, ob das überall Beifall finde und ausführbar betrachtet werde. Eine Antwort durch die Zeitung wäre mir ſehr willkommen.

Ein Freund des Geſanges."

Ein Einſender von Trogen begrüßt zwar lebhaft dieſen Vorſchlag, doch wünſcht er ſtatt des im Tempo wechſelnden Liedes „Wo Kraft und Mut"*) das früher viel geſungene „Schönſtes aller Zauberbande"**).

Die Frage um Aufſtellung eines Obergerichtes hatte jedoch offenbar die Gemüter dermaßen aufgeregt, daß trotz dieſes Aufrufes nach dem Berichte des Monatsblattes über dieſe unerfreuliche Landsgemeinde nicht geſungen wurde. „Von Geſang kein Laut!" Wieder drohte der Landsgemeindegeſang unterzugehen, ſo daß das Monatsblatt vom Jahre 1841 zur Rettung des Landsgemeindegeſanges auffordert mit den Worten: „Daß aus einzelnen Gemeinden des Hinterlandes die Freunde des Geſanges wieder ſingend heranzogen, war uns ein lieblicher Nachhall früherer Jahre. Wie bald wird ſich der Eifer, den herrlichen Tag der Landsgemeinde auf dieſe allerſinnigſte Weiſe zu beleben und zu verſchönern, wieder nach allen Gemeinden verbreiten? Die Appenzeller ſind in neueren Zeiten wiederholt ein ſingendes Volk genannt worden, und es iſt in mehreren Gemeinden wahrhaft Rühmliches für erhöhte Geſangsbildung geſchehen; wohin aber gehören die Lieder für Gott, Freiheit und Vaterland mehr, als auf den Landsgemeindeplatz? Soll man glauben, wir ſeien ein ſingendes Volk, wenn wir an der

*) Siehe Lieder für den appenzelliſchen Sängerverein, Sammlung I, 1825. Nr. 23.

**) Siehe Geſellſchaftslieder von J. H. Tobler.

Landsgemeinde keine Lieder haben; wenn wir zu dieſem Ehren- und Freudentage uns ſo kalt und ſtumm zuſammenſchaaren, wie hungrige Söldlinge zu ihrem Appell? Wie freute ſich männiglich, wie glänzte die Luſt in den Augen der Fremden: wenn man früher vor der Landsgemeinde von allen Seiten her die dichtgeſchloſſenen Züge blühender, feſtlich geſchmückter Jünglinge und jugendlich froher Männer heranziehen ſah und aus ihren Reihen die hellen, kräftigen Stimmen hörte mit ihren erhebenden Liedern zur Ehre der Väter und zum Preiſe unſeres Glückes. Wir werden doch die Landsgemeinde nicht zum bloßen froſtigen, proſaiſchen Geſchäftstage verſtümmeln wollen? Sie ſoll uns auch ein Feſt bleiben, und das wird ſie namentlich durch den Geſang." Nun galt es endlich mit aller Energie, dem allmäligen Verſtummen des Landsgemeindegeſanges entgegenzutreten. Dies tat mit Erfolg die Appenz. Ztg. von 1842 mit folgendem

Aufruf an alle appenzelliſchen Sänger:

„Eine alte Sitte verſchönert den Tag der Landsgemeinde durch Geſang. Weſſen Herz füllt ſich nicht mit Feſtgedanken, wenn von allen Seiten her die Schaaren ſingend heranziehen und in Liedern die Taten der Väter und die Freiheit preiſen! Eine ſchöne Sitte: „die Schweiz iſt ein ſingend Land", ſprach ein Nägeli. Könnten wir an den Feſten mannigfacher Art ohne Scham den Mund zum Geſange öffnen, wenn er an dieſem wichtigen Tage ſchwiege? Nein, nicht ſchweigen ſoll der Geſang an dieſem Tage, vielmehr aus tauſend Kehlen erſchallen zum Lob und Preis deſſen, der unſern Vätern den Mut gab, die Freiheit, dieſes Kleinod, dieſe Quelle unſeres Glückes, zu erringen. Mit Bedauern hat man daher ſeit mehreren Jahren wahrgenommen, daß dieſe rühmliche Sitte in der Abnahme begriffen iſt. Wohl wird nicht etwa eine Urſache allein an dieſem allmäligen Verſtummen des Geſanges am Landsgemeindetag Schuld ſein, ebenſowenig ſollen dieſe wenigen Zeilen die Quellen desſelben aufzählen. Ueberzeugt,

daß die Zeit manches Hindernis gehoben hat, wagen es mehrere Sänger und Gesangsfreunde, ihre Mitbrüder einzuladen, am nächsten Landsgemeindetage sich zu einem gemeinschaftlichen Gesange zu vereinen. Wahr ist's, dieser Plan war auch früher schon angeregt worden und hat den Erwartungen nicht entsprochen. Ein Grund davon war, daß die ausgewählten Lieder nicht volkstümlich genug waren; man wollte etwas Neues, auf diesen Tag Gemachtes aufführen*). Will man aber an einem solchen Tage eine möglichst große Masse vereinigen, so dürfen die Lieder nicht erst gelernt werden, sie sollten schon beim Volke eingebürgert sein. Solcher überall eingebürgerter Lieder haben wir eine hinlängliche Anzahl. Jeder singende Appenzeller kann Toblers: „Alles Leben strömt aus dir"; „Was ziehen so freudig"; „Wie hab' ich doch ein schönes Land", und Baumanns: „Rufe, mein Vaterland", wie auch die Lieder: „Freunde, durchziehet das Freie" und „Wir kommen uns in dir zu baden", auswendig. Würden alle Appenzeller, welche im Stande sind, diese Lieder mitzusingen, ihre Kräfte vereinen, so müßte der Gesang tausendstimmig werden. Wohlan denn, ihr appenzellischen Brüder, so laßt uns an diesem schönen Tage zusammentreten und gemeinschaftlich besingen unsere Freiheit und den, der sie uns bis auf diesen Tag erhalten hat; laßt uns schon vor dem Beginn der Geschäfte zeigen, daß Alle nach einem Zwecke trachten, nämlich nach jenem, den Tag der Freiheit zu verschönern. Wir laden demnach alle Diejenigen, welche an dem Gesange teilzunehmen wünschen, ein, bald nach beendigtem Gottesdienste, also ungefähr um halb 11 Uhr, sich bei der Buchdruckerei auf der Halde zu versammeln, um singend auf den Gemeindeplatz ziehen zu können. Die Witterung hat bei Männern auf den Besuch der Landsgemeinde keinen Einfluß; sie soll auch diesen Gesang nicht hindern. Haben einzelne Sänger schon die Anstalt getroffen, singend einzuziehen, so können diese zweien Zwecken zugleich entsprechen, wenn sie nach

*) Siehe den Aufruf von 1835.

Beendigung ihres Gesanges an den größern Chor sich anschließen. Daß die Teilnahme allgemein werde, wünscht eine Sängergesellschaft, welche allein sich zu schwach fühlt, etwas der Würde des Tages Entsprechendes zu leisten.

J. U. Grunholzer."

Den durchschlagenden Erfolg dieses Aufrufes mag man aus dem Berichte des Monatsblattes über die Landsgemeinde von 1842 entnehmen. Er lautet: „Von hohem Werte war dann ferner die Verschönerung des Tages durch einen zahlreichen Sängerchor. Herr Schullehrer Grunholzer von Trogen, den Sängern ein erprobter Führer, hatte kurz vor der Landsgemeinde in der Appenz. Ztg. die Freunde des Gesanges zu einem neuen Versuche eingeladen, und ihnen den Sammelplatz beim Eintritte in das Dorf Trogen, sowie mehrere Lieder bezeichnet, die so allgemeine Verbreitung gewonnen haben, daß man sie überall auswendig singt. Diese Weise fand Eingang. Es sammelte sich eine Schaar von ungefähr dreihundert Sängern. Alles rief sich freudig zu: „'s große Gsang kommt", als dieser feierliche Zug mit vollem Chor auf den Landsgemeindeplatz heranrückte, und hier war nur Eine Stimme lauter Zufriedenheit über die kräftigen und erhebenden Weisen, die derselbe dann aus seinem schönen Kreise erschallen ließ."

Das Monatsblatt und die Appenz. Ztg. vom Jahre 1843 erwähnen mit warmen Worten der „frohen Sängerschaaren", die sich wie voriges Jahr an einem bestimmten Orte sammelten und Aug' und Ohr und Herz und Sinn ergötzten, als sie Arm in Arm in hellem Sang daherwallten, die brüderlich vereinten Sänger.

Im folgenden Jahre erläßt J. U. Grunholzer in der Appenz. Ztg. vom 27. März folgenden „Aufruf an alle appenzellischen Sänger":

„Die Kommission, welche der Ausschuß unseres Sängervereins zur Bezeichnung der Singstoffe für die nächste Landsgemeinde ernannte (s. Nr. 87 v. J. d. Bl.), bestimmte für diesen Anlaß folgende Lieder:

1. Aus der „Mozart-Stiftung" von Sprüngli:
   Nr. 18, „Wacht auf, ihr Lieder", von Bäbler;
2. Aus der II. Appenzeller-Sammlung:
   Nr. 18, „Lobt den Herrn mit Freudenliedern", von Tobler;
3. Aus der III. Appenzeller-Sammlung:
   Nr. 6, „Rufe, mein Vaterland", von Baumann;
4. Aus der I. Appenzeller-Sammlung:
   Nr. 1, „Alles Leben strömt aus dir", von Tobler.

Um singend auf den Gemeindeplatz ziehen zu können, schlagen wir aus dem bekannten Liederschatze vor:

a) Aus der II. Appenzeller-Sammlung:
   Nr. 19, „Was ziehen so freudig durch's hehre Land", von Tobler;
b) Aus der II. Appenzeller-Sammlung:
   Nr. 21, „Wir kommen uns in dir zu baden", von Kocher;
c) Aus dem I. Heft schweizerischer Männergesänge:
   Nr. 2, „Wir fühlen uns zu jedem Tun entflammt" (H. G. Nägeli).

Wir erlaubten uns, auch dieses Mal in den Liedern eine kleine Abwechslung eintreten zu lassen, indem wir die Nr. 1 und 2 wählten. Von der Bäbler'schen Komposition Nr. 1 wissen wir, daß sie, wie fast in allen deutschen Kantonen, auch bei mehreren bedeutenden Gesellschaften unseres Landes bekannt ist, und Nr. 2 war durch seine Volltönigkeit lange ein Lieblingslied unseres Sängervereins.

Werte Sänger! Der ächte Appenzeller freut sich jedes Mal auf die Wiederkehr des Landsgemeindetages; demselben Würde und Weihe zu verleihen, ist eines Jeden Aufgabe. Daß der Gesang hiezu auch sein Scherflein beitragen kann, ist unzweifelhaft; darum säumet nicht, durch Eure Mitwirkung diesen Ehren- und Freudentag zu verschönern. Keiner bleibe schüchtern zurück, wenn er etwa nicht alle Lieder auswendig weiß; kann er nur ein einziges, so bringe er dieses eine zum Lob und Preis dessen dar, der uns diesen Tag schenken wird.

Wir laden daher diejenigen Sänger, welche an dem Landsgemeindegesang teilzunehmen gedenken, ein, genau um halb

11 Uhr bei der Buchdruckerei des Herrn Schläpfer an der Halde ſich einzufinden, von wo der Zug ſingend nach dem Landsgemeindeplatz ſich bewegen ſoll. Trogen, den 4. März 1844."

Dieſer Aufruf hat jedoch nicht den gewünſchten Erfolg gehabt, denn die Appenz. Ztg. ſchreibt vom Landsgemeindegeſang des Jahres 1844: „Gerade nichts weniger, als mit einer Geſangs-Manie behaftet, vermißten wir doch höchſt ungerne den Geſang, der früher dieſen ſchönen Tag verherrlichte. Einen unangenehmen Eindruck macht es, an den Sänger-Anläſſen immer von Eintracht, brüderlicher Liebe und der göttlichen Sangesluſt ſingen zu hören, während die vielen hundert Sänger in unſerem Lande ſich nicht dahin vereinigen mögen, am Tage der Landsgemeinde ein paar Lieder miteinander zu ſingen. Ein früherer gelungener Verſuch bürgt ja doch dafür, daß ein großer allgemeiner Chor mit dem größten Beifall aufgenommen würde. Laßt, Sänger, die Hoffnung nicht zu Schanden werden, daß ihr euch einmal insgeſamt zu einem vielmal größeren Chore, als es heute der Fall war, vereinigen, und daß ihr zugleich den frühern, ſo ſchönen Brauch, aus jeder Gemeinde des Landes ſingend nach dem Landsgemeindeorte zu ziehen, wieder in Aufnahme bringen werdet, ſobald der Tag ſich wieder einer freundlichen Witterung erfreut."

Im Jahre 1845 erſchien wieder ein „Aufruf an alle appenzelliſchen Sänger", wonach ſich eine Kommiſſion gebildet hatte zur Auswahl für die an der Landsgemeinde zu ſingenden Lieder. Als ſolche recht allgemein bekannte Lieder empfahl und bezeichnete die Kommiſſion: 1) „Dir, der eh'mals unſ're Väter" *); 2) „Brüder, dem Vaterland" **); 3) Wer Schweizer,

*) Siehe: 1) Schweizerlieder von verſchiedenen Verfaſſern als ein zweiter Teil zu Hrn. Lavaters Schweizerliedern. In Muſik geſetzt von Joh. Heinrich Egli, Zürich 1787. Nr. 19: „Loblied auf die Einfalt unſerer Väter".

2) Vierzig der beliebteſten Volks- u. Geſellſchaftslieder. Bei Joh. Rohner in Altſtätten. Nr. 1: „Unſere Vorväter".

**) Siehe: Sammlung von Liedern verſchiedenen Inhalts. Von Pfarrer S. Weishaupt. Bei Wegelin u. Rätzer in St. Gallen, 1823. Nr. 24. Ferner: Lieder f. d. appenz. Sängerverein. Zweite Sammlung. 1831. Nr. 10.

wer hat Schweizerblut"*); 4) „Alles Leben strömt aus Dir"; und begleitete diesen Vorschlag mit folgender Anrede: „Werte Sänger! Durch diese Lieder möchten wir unsern Freiheitstag verschönern und die Herzen in eine des Tages würdige Gemütsstimmung versetzen. Schaaret Euch recht zahlreich zusammen und lasset Euch nicht durch kleinliche Rücksichten abhalten, den würdigsten Gebrauch von der schönen Gabe des Gesanges zu machen. Damit die kleinern Gesellschaften nicht gestört werden, wurde beschlossen, dieses Mal nicht singend einzuziehen. Wir laden daher alle Diejenigen, welche an dem allgemeinen Gesange teilnehmen, ein, genau um halb 11 Uhr ungefähr in der Mitte des Landsgemeindeplatzes sich einzufinden, wo man die verschiedenen Gesellschaften und die einzelnen Sänger zu einem großen Ganzen vereinen möchte.

J. U. Grunholzer."

In dem „Aufruf an die appenzellischen Sänger" vom Jahre 1846 werden von der Kommission als Landsgemeindelieder bestimmt:

1) „Rufe, mein Vaterland", von Baumann; 2) „Wer Schweizer, wer hat Schweizerblut"; 3) „Schönstes aller Zauberbande" (1. und 2. Strophe); 4) „Alles Leben strömt aus dir"; und beim Einzuge: 1) „Was ziehen so freudig"; 2) „Wir fühlen uns zu jedem Tun entflammt"; 3) „Wir kommen uns in dir zu baden."

In den Jahren 1847, 1848 und 1849 wird an den Landsgemeinden gesungen und auf das Jahr 1849 werden folgende Lieder bestimmt:

1) Auf, freies Volk, versammle dich"**); 2) „Bundeslied", von Reinhard (?) (mit Begleitung der Blechmusik von Heiden).

---

*) Siehe: Schweizerlieder mit Melodien. Bern, 1770. (In Musik gesetzt von Joh. Schmidlin, Wetzikon). Nr. 16.

**) Siehe: Lieder für den appenzellischen Sängerverein. Erste Sammlung. 1825. Nr. 7.

Zu dem nunmehr üblich gewordenen Aufruf an alle appenzelliſchen Sänger wird am Schluſſe geſagt: „Für eine gute Vorbedeutung halten wir es, daß dieſes Mal aus dem vom Landsgemeindeort entfernteren Landesteile, dem Kurzenberge, Muſikfreunde die Aufgabe ſich geſtellt haben, durch ihre Mithülfe die Wirkung des Geſanges zu erhöhen".

Nach dem Berichte der Appenz. Ztg. jedoch habe dieſem Aufrufe nicht die erwartete Zahl der Sänger entſprochen. „Nichtsdeſtoweniger haben die am Geſang Teilnehmenden allgemeines Lob geerntet, namentlich hat das „Bundeslied" von Reinhardt, das ſo ganz zur heutigen Feier paßte, großen Beifall gefunden."

Der Aufruf vom Jahre 1850 beſtimmt folgende Lieder zur Landsgemeinde: 1) „Rufe, mein Vaterland", von Baumann; 2) „Freier Sinn und freier Mut"; 3) „Alles Leben ſtrömt aus dir". Die Appenz. Ztg. berichtet, daß dieſer Einladung im Verhältnis zu der Maſſe, welche dieſen Tag durch einen impoſanten Sängerchor verſchönern könnte, nur eine kleine Zahl entſprochen habe. Dieſem Bedauern fügt ſie den Wunſch bei: „Möchte doch wenigſtens die frühere ſo ſchöne Sitte, gemeindeweiſe ſingend auf die Wahlſtätte zu ziehen, eher im Zu- als im Abnehmen ſein!"

Unter dem Aufrufe: „Anzeige und Einladung" zeigt die Appenz. Ztg. vom Jahre 1851 an, daß der ſeit einigen Jahren eingeführte allgemeine Chorgeſang weiter geführt werde. Die Lieder, die auf dem Platze geſungen werden, ſeien folgende: 1) „Sei gegrüßet, Land der Wonne"; 2) „Ihr Mannen auf im Schweizerlande" (Marſeillaiſe*); 3) „Alles Leben ſtrömt aus dir". Darüber berichtet unſere Zeitung: „Einen erhebenden Eindruck machten die von einem wohlbeſetzten Männerchor geſungenen vaterländiſchen Lieder, von denen die „Marſeillaiſe" ganz beſonders angeſprochen hat."

*) Vaterländiſche Lieder, den appenzelliſchen Wehrmännern gewidmet. Nr. 1: Marſeillaiſe. Rouget de Lisle. Gedicht von Scherr.

Wir führen der Kurioſität halber dieſe Marſeillaiſe von Thomas Scherr hier an.

Marſeillaiſe*).

Ihr Mannen auf, im Schweizerlande,
Des Kampfes Tag bricht für euch an!
Uns zu bieten ſchmähliche Bande,
Naht den Grenzen frech ein Tyrann.
Soll in der Schweiz blühenden Auen
Wild toben der fremde Soldat?
Zertreten unſ're friſche Saat,
Und bedrohen Kinder und Frauen?
Zur Wehr, ihr Schweizer all!
Schließt feſt die Kriegerreih'n!
Voran, voran mit Feindesblut
Getränkt das Land ſoll ſein!

Was will die Horde jener Sklaven?
Der Freiheit Feind ruft ſie hieher.
Und wem drohen ſie blutige Strafen,
Wem mit kalten Ketten ſo ſchwer?
Ja, Schweizer, euch! — Ha, welche Aechtung!
Tief trifft ſie das männliche Herz.
O, kennt ihr einen herbern Schmerz,
Als das Wort von ſchnöder Beknechtung?
Zur Wehr, ihr Schweizer all! u. ſ. w.

Tyrannen, zittert, und Verräter!
Seid ihr die Schmach doch aller Welt.
Um zu rächen blutende Väter,
Dann der Söhne Schwert auf euch fällt.
Ja, Jeder kämpft, euch zu beſiegen,
Stirbt freudig für Freiheit und Recht,
Und jedes kommende Geſchlecht
Wird der Freiheit Feinde bekriegen.
Zur Wehr, u. ſ. w.

---

*) Auch unter dem Titel „Kriegslied der Schweizer" in „Liederbuch für die ſchweizeriſchen Wehrmänner". Langnau im Emmenthal. Druck und Verlag von Friedrich Wyß. 1859, Nr. 45.

O heil'ge Vaterlandesliebe!
Glüh' stets in uns, leucht' in der Schlacht!
Und der Freiheit himmlische Triebe
Geben uns zum Siege die Macht.
Die Banner hoch! Seht ihr das Zeichen?
Schwört: Freiheit nur oder den Tod!
O weißes Kreuz im Felde rot,
Nie von dir ein Schweizer wird weichen.
Zur Wehr, u. s. w.

Th. Scherr.

Marseillaise, ein spezifisch appenzellisch-vaterländisches Lied! Wer lacht nicht, wenn unsere Landsgemeindemannen bei der nur friedlichen Geschäften gewidmeten Tagung das blutdürstigste und feurigste aller Revolutionslieder mit Begeisterung singen? Es dürfte dies unserer Ansicht nach sowohl was Text, wie ~~Melodie~~, anbelangt, ein komischer Mißgriff gewesen sein, der aber immerhin seine Entschuldigung in den vorausgehenden Revolutionsjahren findet.

Vom Landsgemeindegesang des Jahres 1852 berichtet die Appenz. Ztg.: „Haben auch die Bestrebungen, an diesem Tage einen allgemeinen Volksgesang einzuführen, noch nie recht glücken wollen, so boten sie uns doch schon manch' herrliche Genüsse, so dieses Mal die starken Männerchöre vom Kurzenberg und von Teufen. Ueber die Jahre 1853, 1854, 1855 liegen keine diesbezüglichen Berichte vor. Anno 1856 wird gesagt: „Anerkennende Erwähnung verdient auch der appenzellische Sängerverein, welcher den Tag mit patriotischen Liedern verschönerte." Bei der „Einladung zur Teilnahme am Landsgemeindegesang" anno 1858 werden als Festlieder bestimmt: 1) „Alles Leben strömt aus dir"; 2) „Rufe, mein Vaterland" (Baumann). Die beiden obbezeichneten Festlieder, in Partitur gedruckt, mit einem Anhang, der den Text zu den Liedern: „Freier Sinn und freier Mut", „Zieh'n wir aus in's Feld", „Wir fühlen uns zu jedem Tun entflammt", „Laßt hören aus alter Zeit", enthält, sind beim Gemeindeschreiber Grunholzer in Herisau oder am Tage der Landsgemeinde am Ver-

ſammlungsorte zu haben. Die Einladung zum Landsgemeindegeſang von 1860 enthält den Zuſatz: „Möchte Keiner fehlen, der auch in den Tagen drohender Gefahr den Mut hat zu ſingen: „Rufſt du, mein Vaterland". Die bekannten Feſtlieder werden am Verſammlungsorte käuflich zu haben ſein."

Daß man es liebte, ſingend auf den Landsgemeindeplatz zu ziehen, geht aus einigen Berichten hervor. So auch aus der Einladung zum Landsgemeindegeſang vom Jahre 1861: „Diejenigen Sänger, welche an dem Landsgemeindegeſang mitzuwirken gedenken, werden hiemit freundlich eingeladen, um halb 11 Uhr am gewohnten Sammelplatze beim Spritzenhauſe oder oberhalb des Dorfes Hundweil ſich einzufinden, um von dort aus ſingend auf den Landsgemeindeplatz zu ziehen. Möchten ihrer recht viele ſich dazu bewogen fühlen. Die Geſangdirektion."

Dieſe Einladung erſcheint ſo ziemlich regelmäßig von den Jahren 1862—1871, ſo daß mithin in dieſem Zeitraum ſingend von einem Sammelpunkte aus auf den Landsgemeindeplatz gezogen wurde und mehrere Lieder an der Landsgemeinde geſungen wurden.

Mit dem Jahre 1872 endlich ſchien es, als ob von der Direktion des Kantonalgeſangvereins aus unſer „Alles Leben ſtrömt aus dir" zum ausſchließlichen und offiziellen Landsgemeindegeſang erhoben werden ſollte. Es wurde auch nach dem Berichte der Appenz. Ztg. von einer Inſtrumental-Muſik begleitet. So wurde denn von dieſer Zeit an nicht mehr ſingend auf den Landsgemeindeplatz gezogen. Die Sänger ſtellten ſich jeweilen 1/4 vor 11 Uhr vor dem Landsgemeindeſtuhl auf und ſangen das Lied unter Muſikbegleitung, wie es heutzutage noch geſchieht.

Allein immer noch konnte ſich unſer Landsgemeindelied nicht ausſchließlich als ſolches behaupten, indem in der Einladung zum Landsgemeindegeſang das Komite des appenzelliſchen Sängervereins beſchloß, es ſeien für den Beginn der Landsgemeinde 1876 folgende Lieder zu ſingen: 1) „Alles Leben

ſtrömt aus dir"; 2) „Sei gegrüßet, Land der Wonne". Erſt mit dem Jahre 1877 iſt nachweislich unſer nunmehriges Landsgemeindelied ausſchließlich und offiziell als ſolches beſtimmt und anerkannt worden.

Wir können es uns nicht verſagen, dieſes Lied hier ſo abzudrucken, wie es in der erſten Sammlung der „Lieder für den appenzelliſchen Sängerverein" vom Jahre 1825 als Nr. 1 zu finden iſt. Wir halten dieſen Sonderabdruck ganz beſonders darum nicht für überflüſſig, weil das Lied inner- und außerhalb des Kantons vielfach nicht in der den Intentionen des Komponiſten entſprechenden Einfachheit geſungen wird*).

Ode an Gott.

(Appenzelliſches Landsgemeindelied).

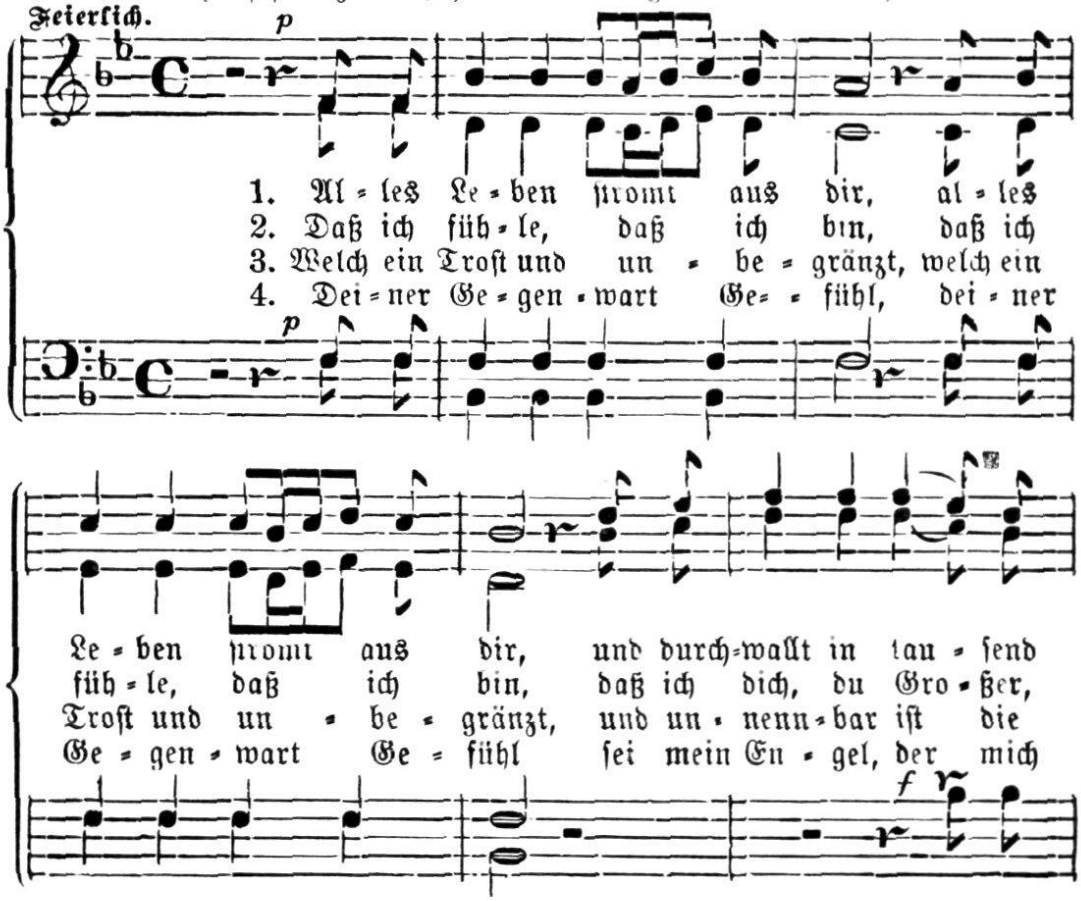

*) Siehe Appenz. Ztg., Jahrgang 1893, Nr. 88; „Volksgeſang", Organ des ſchweiz. Geſang- u. Muſiklehrer-Vereins, erſter Jahrg., Nr. 11.

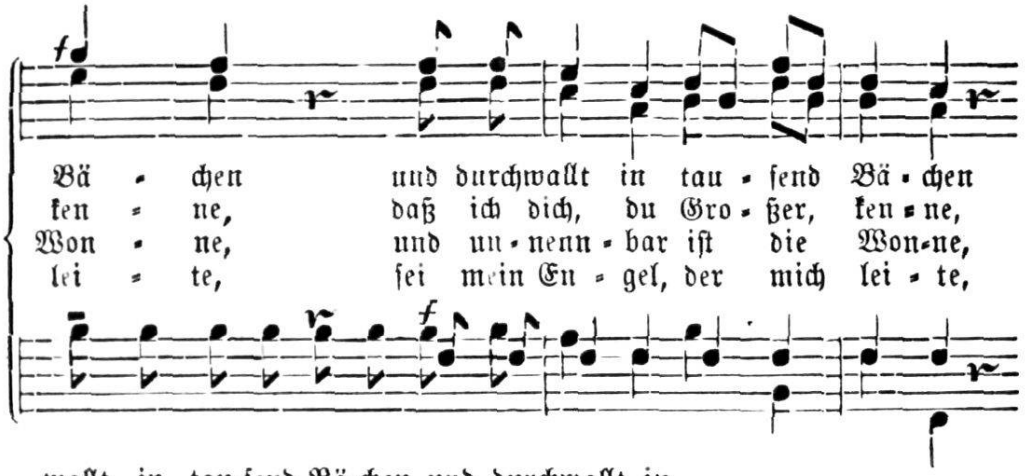

wallt in tau-ſend Bä-chen und durchwallt in
dich, du Gro-ßer, ken-ne, daß ich dich, du
nenn - bar iſt die Won-ne und un - nenn - bar
En - gel, der mich lei-te, ſei mein En - gel,

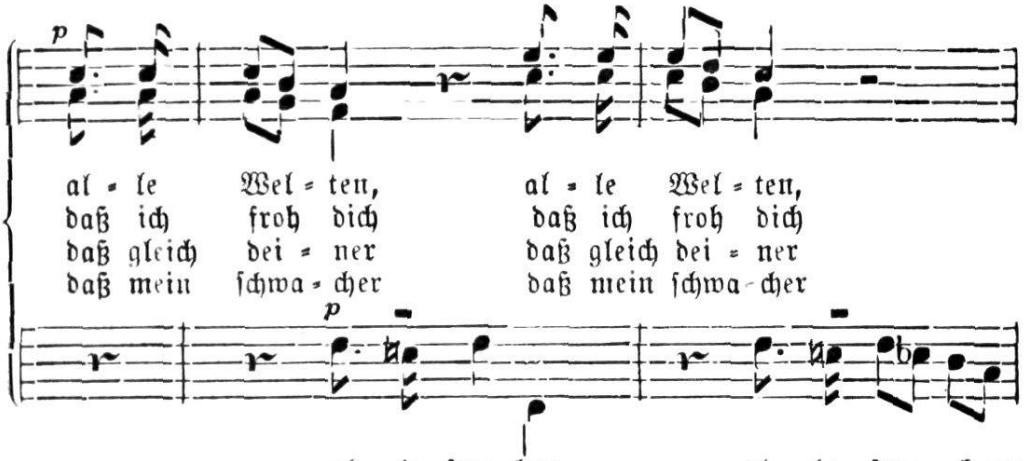

al - le ſpre-chen, al - le ſpre - chen:
Va - ter nen - ne, Va - ter nen - ne,
mil - den Son-ne, mil - den Son - ne
Fuß nicht glei - te, Fuß nicht glei - te,

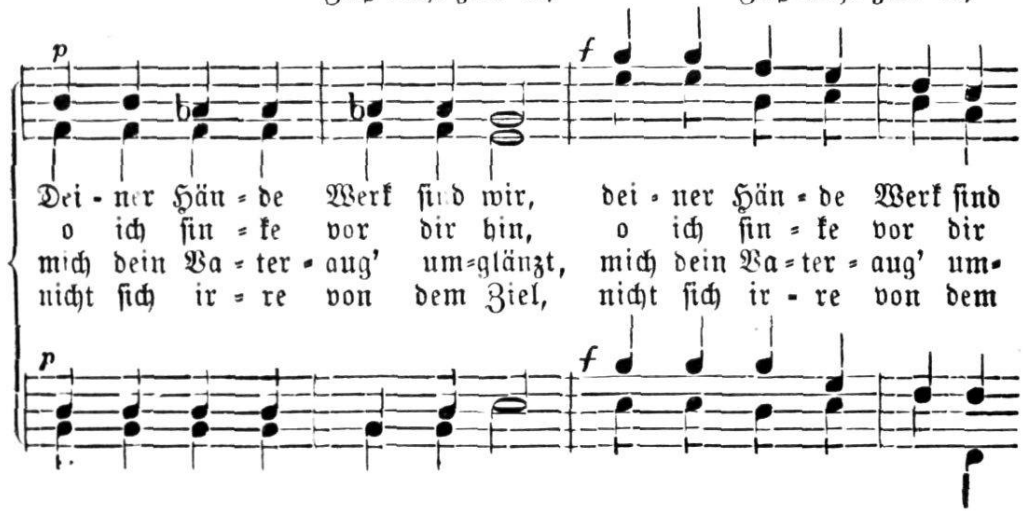

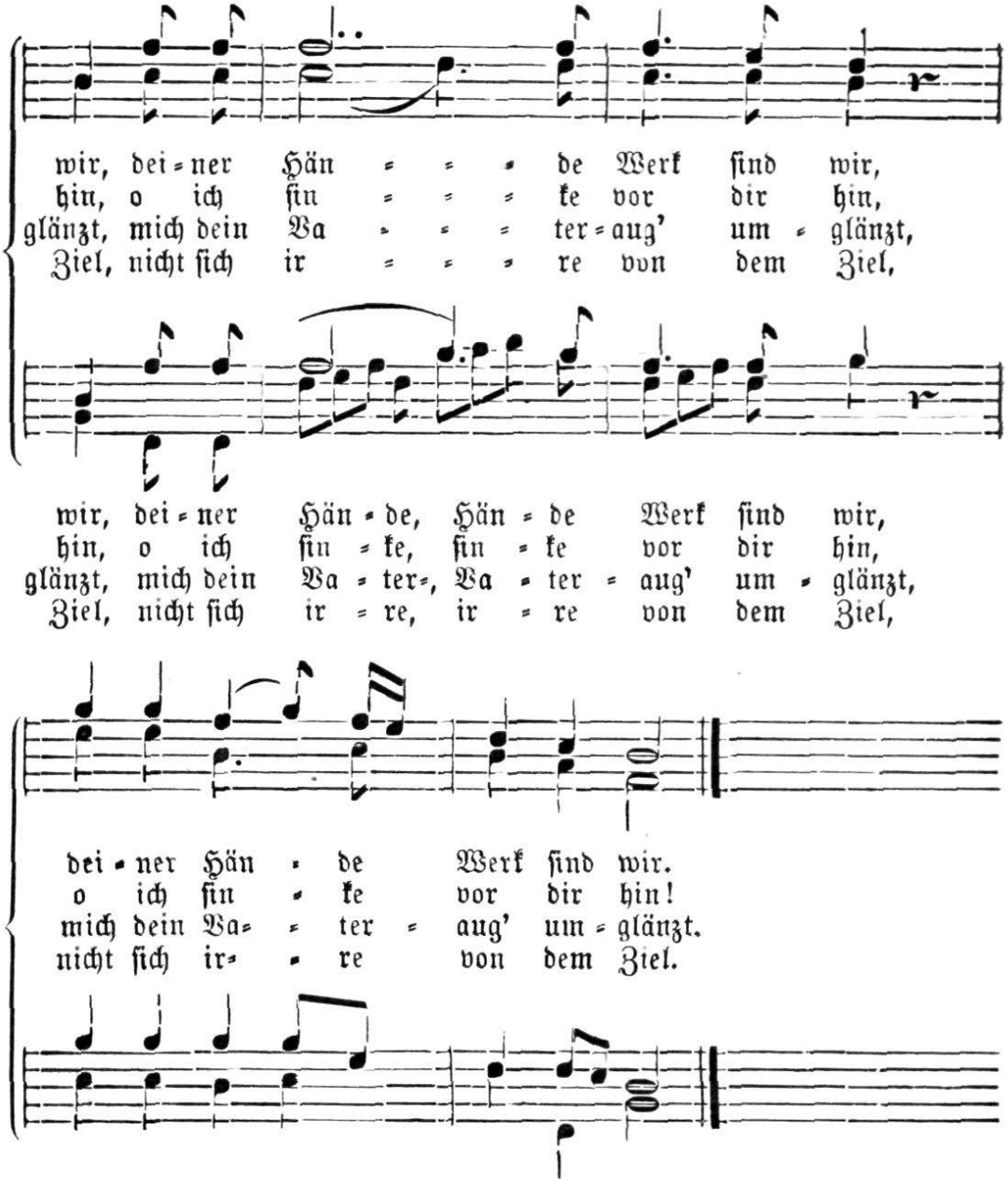
wir, dei=ner Hän = = = de Werk ſind wir,
hin, o ich ſin = = = ke vor dir hin,
glänzt, mich dein Va = = = ter=aug' um = glänzt,
Ziel, nicht ſich ir = = = re von dem Ziel,
wir, dei=ner Hän=de, Hän=de Werk ſind wir,
hin, o ich ſin=ke, ſin=ke vor dir hin,
glänzt, mich dein Va=ter=, Va=ter=aug' um=glänzt,
Ziel, nicht ſich ir=re, ir=re von dem Ziel,
dei=ner Hän=de Werk ſind wir.
o ich ſin=ke vor dir hin!
mich dein Va=ter=aug' um=glänzt.
nicht ſich ir=re von dem Ziel.